Stadtwerke Wertheim GmbH
Netznutzungsentgelte Strom (Stand 20.12.2024)

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2025 für das Stromverteilnetz der Stadtwerke Wertheim GmbH.

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

Gemäß § 7 Abs. 2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung der Hinweise der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 9 vom 05.10.2016 umgesetzt.

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	<2500 h/Jahr		>=2500 h/Jahr	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW/Jahr	in ct/kWh	in € pro kW/Jahr	in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	19,62	8,62	231,06	0,16
Mittelspannung	21,27	8,78	223,55	0,69
Umspannung zur Niederspannung	16,11	10,89	286,67	0,07
Niederspannung	14,75	11,24	217,36	3,13

1.1 a Jahresleistungspreissystem (informativ)

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Netz- bzw. Umspannebene	<2500 h/Jahr		>=2500 h/Jahr	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW*Tag	in €/kWh	in € pro kW*Tag	in €/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	0,05375342	0,08620000	0,63304110	0,00160000
Mittelspannung	0,05827397	0,08780000	0,61246575	0,00690000
Umspannung zur Niederspannung	0,04413699	0,10890000	0,78539726	0,00070000
Niederspannung	0,04041096	0,11240000	0,59550685	0,03130000

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW/Monat	in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	38,51	0,16
Mittelspannung	37,26	0,69
Umspannung zur Niederspannung	47,78	0,07
Niederspannung	36,23	3,13

1.2 a Monatsleistungspreissystem (informativ)

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis	Leistungspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in €/kW*Tag (Jan, Mrz, Mai, Jul, Aug, Okt, Dez)	in €/kW*Tag (Apr, Jun, Sep, Nov)	in €/kW*Tag (Feb)	in €/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	1,24225806	1,28366667	1,37535714	0,00160000
Mittelspannung	1,20193548	1,24200000	1,33071429	0,00690000
Umspannung zur Niederspannung	1,54129032	1,59266667	1,70642857	0,00070000
Niederspannung	1,16870968	1,20766667	1,29392857	0,03130000

Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchs- und Leistungswerte um einen Zuschlag in Höhe von 2,5 % zum Ausgleich der Umspannverluste.

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Bezeichnung	Grundpreis	Arbeitspreis
	in €/Jahr	in ct/kWh
Kleinkunden	36,00	10,95
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	5,47

3 a. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung (informativ)

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Bezeichnung	Grundpreis	Arbeitspreis
	in €/Tag	in €/kWh
Kleinkunden	0,09863014	0,10950000
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	0,05470000

Hinweise:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem cos ϕ von kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach § 18 AbLaV sowie der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe.

4. Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG

Die Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gem. § 14a Abs. 1 EnWG steht noch aus. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen den aktuellen Stand der beiden Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A. Daher gilt das Preisblatt derzeit unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale
	in €/a
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	149,35

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis
	in ct/kWh
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	4,38

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	Zeitraum		Arbeitspreis
Tarif	von	bis	(ct/kWh)
Standardtarifstufe (ST)	06:00	14:30	10,95
	19:30	22:00	
Hochtarif (HT)	14:30	19:30	16,79
Niedrigtarif (NT)	00:00	06:00	4,38
	22:00	00:00	

1. Quartal	01.01. - 31.03.	Anwendung
2. Quartal	01.04. - 30.06.	keine Anwendung
3. Quartal	01.07. - 30.09.	keine Anwendung
4. Quartal	01.10. - 31.12.	Anwendung

4. Zusätzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:
KWK-G Umlage
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

5. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

6. Preis für Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler sowie Messung)

Zählertyp	Jahrespreis in € pro Messstelle/Jahr
RLM Kunden	
Mittelspannung mit Wandler und TK-Komponente	588,00
Niederspannung mit Wandler und TK-Komponente	318,00
Abschlag Wandler Mittelspannung (Stellung kundenseitig)	300,00
Abschlag Wandler Niederspannung (Stellung kundenseitig)	30,00
Abschlag TK-Komponente (Stellung kundenseitig)	36,00
SLP-Kunden	
Eintarifzähler	9,00
Zweitarifzähler	10,20
2-Tarif-2-Richtungszähler	31,80
Wandler	30,00
Schaltgerät	9,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	36,00

Dieser Preis beinhaltet die Kosten für den Einbau, den Betrieb und die Wartung des Zählers einschließlich der Investitionskosten (Messstellenbetrieb).

6 a. Preis für Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler sowie Messung) (informativ)

Veröffentlichung gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 (elektronisches Preisblatt)

Zählertyp	Tagespreis in €/Tag
RLM Kunden	
Messstellenbetrieb Mittelspannung	0,69041096
Messstellenbetrieb Niederspannung	0,69041096
Wandler Mittelspannung (Stellung kundenseitig)	0,82191781
Wandler Niederspannung (Stellung kundenseitig)	0,08219178
TK-Komponente (Stellung kundenseitig)	0,09863014
SLP-Kunden	
Eintarifzähler	0,02465753
Zweitarifzähler	0,02794521
Zwei-Tarif-Zwei-Richtungszähler	0,08712329
Wandler	0,08219178
Schaltgerät	0,02465753
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	0,09863014

7. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 StromNEV

Für Kunden, welche die Voraussetzungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) oder § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV (stromintensive Netznutzung) erfüllen, wird ein Individuelles Netzentgelt gewährt.

Geschäftszeichen Bundesnetzagentur	Marktlokation	Netz- oder Umspannebene	Vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion
BK4S1-0009361	50939500936	MS	0,00%
BK4S2-0001064	50939873979	HS/MS	0,00%

8. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

9. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 KAV gewährt die Stadtwerke Wertheim GmbH in Niederspannung für den Eigenverbrauch der Gemeinde einen Nachlass von 10 vom Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.